

Bekanntmachung

der Ortsgemeinde Urmitz

Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „In der Batterie“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Planänderungsbeschluss

II. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

I. Planänderungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat Urmitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.09.2024 die Durchführung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „In der Batterie“ beschlossen.

Da durch die vorliegende Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und auch die sonstigen Voraussetzungen erfüllt sind, hat der Ortsgemeinderat Urmitz beschlossen, ein vereinfachtes Planänderungsverfahren gem. § 13 BauGB durchzuführen.

Gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB wird der Planänderungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Regelungsinhalt der Planänderung ist der teilweise Ersatz der bisher als Ausgleichsfläche festgesetzten Flurstücke in der Gemarkung Urmitz, Flur 5, Flurstück-Nrn. 75 (tlw.), 77/1 (tlw.), 77/2 (tlw.), 304/76 (tlw.), 305/76 (tlw.) durch die Neuordnung einer Ausgleichsfläche in der Gemarkung Kaltenengers, Flur 11, Flurstück-Nr. 305/1. Die Neuregelung aller planexternen Ausgleichsflächen erfolgt als Hinweis (und nicht mehr als Festsetzung) im Bebauungsplan. **An den Festsetzungen zur Bebauung innerhalb des Baugebietes ändert sich nichts.**

Geltungsbereich der Planänderung:

Das Änderungsgebiet betrifft den gesamten Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „In der Batterie“ der Ortsgemeinde Urmitz.

Es werden sämtliche Grundstücke in der Flur 8 der Gemarkung Urmitz betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

Hinweis:

Die zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlichen Ausgleichsflächen befinden sich auch außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „In der Batterie“ (gem. § 1a Abs. 3 S. 3 BauGB).

Die Lage der **planexternen Ausgleichsflächen** in der Gemarkung Urmitz,

- Flur 5, Flurstück-Nrn. 67/2, 75 (tlw.), 77/1 (tlw.), 77/2 (tlw.), 77/3, 86, 89, 90, 91, 92/1, 93/3, 95/1, 282, 287/92, 304/76 (tlw.), 305/76 (tlw.)
- Flur 6, Flurstück-Nrn. 56/1, 62/1

ist in dem beigefügten Übersichtsplan 1 dargestellt.

Die Lage der planexternen Ausgleichsfläche in der Gemarkung Kaltenengers, Flur 11, Flurstück-Nr. 305/1 ist in dem beigefügten Übersichtsplan 2 dargestellt.

II. Veröffentlichung der Planunterlagen:

Die Planunterlagen (Satzung nebst Übersichtsplänen, Begründung (Stand: September 2025), Fachbeitrag Naturschutz mit integriertem Fachbeitrag Artenschutz zum Bau der Brunnenanlage Brunnen X (Stand: Januar 2025) sowie Naturschutzfachliche Stellungnahme zur 3. Änderung Bebauungsplan „In der Batterie“ (Stand: August 2025)) werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

**von Montag, 08.09.2025,
bis einschließlich Dienstag, 07.10.2025**

im Internet unter www.verbandsgemeindeweisenthurm.de (Bürgerservice/Rathaus ► Bauverwaltung ► Bebauungspläne ► Bebauungspläne im Verfahren ► Ortsgemeinde Urmitz) veröffentlicht.

Darüber hinaus werden die Planunterlagen in dieser Zeit durch eine öffentliche Auslegung bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm**, Kärlicher Str. 4, 56575 Weißenthurm (Fachbereich 4, Bauverwaltung, 2. OG, Zimmer 314/315) von

montags – freitags	von	07:15 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie zusätzlich donnerstags	von	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht zugänglich gemacht (§ 3 Abs. 2 S. 2 BauGB).

Zur Information der Bürger/innen liegt während der gleichen Zeit eine Ausfertigung der Planunterlagen im Rathaus der Ortsgemeinde Urmitz, Les-Noes-Platz 1, 56220 Urmitz, nachrichtlich aus.

In Anwendung des § 3 Abs. 2 S. 5 BauGB sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB zu veröffentlichen Unterlagen ebenso über das zentrale Internetportal des Landes „GeoPortal.rlp“ zugänglich.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise:

- a) Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu der Planung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgegeben werden. Gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 2 BauGB sollen Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen jedoch auch schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm abgegeben werden.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LDSG RLP). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung Ihrer Stellungnahme. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls veröffentlicht ist.

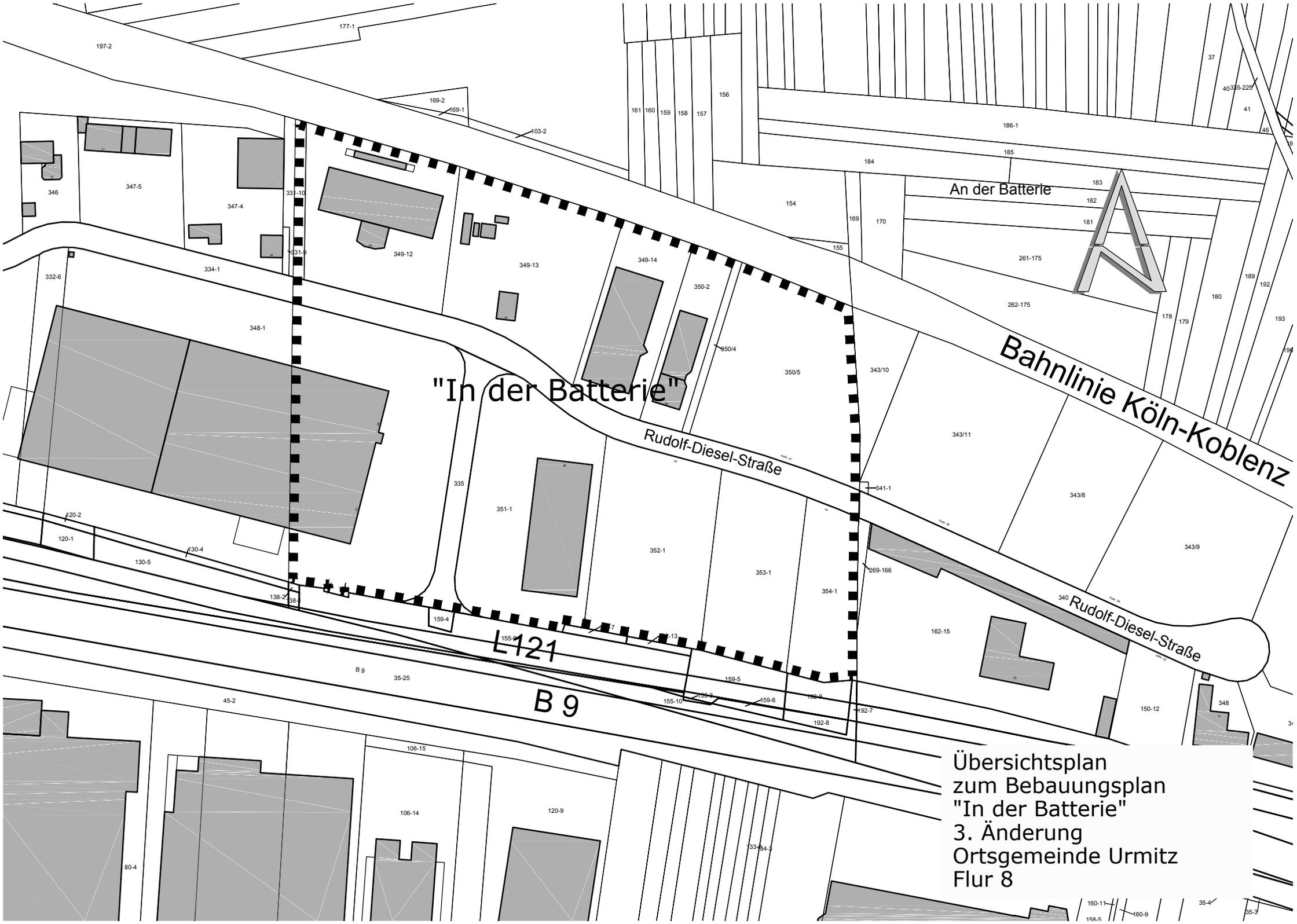
- b) Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Ortsgemeinde/Verbandsgemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB, § 4a Abs. 5 BauGB).

- c) Die Änderung des vorliegenden Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert wird.

Urmitz, 04.09.2025

Ortsgemeinde Urmitz

Norbert Bahl
Ortsbürgermeister





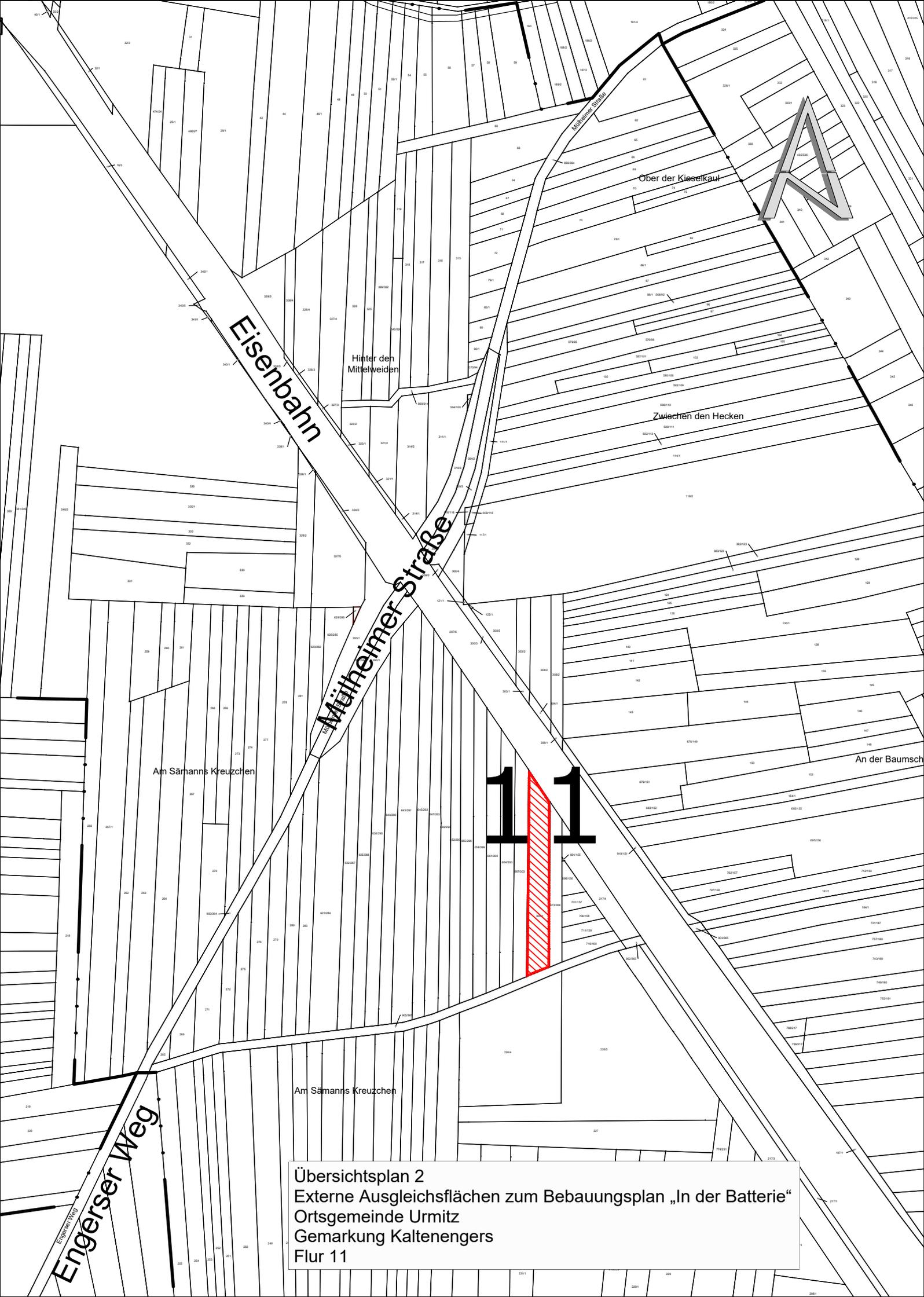
L126

Koblenzer Straße

5

Übersichtsplan 1
Externe Ausgleichsflächen zum Bebauungsplan „In der Batterie“
Ortsgemeinde Urmitz
Gemarkung Urmitz
Fluren 5 und 6

6



Eisenbahn

Mülheimer Straße

Engerser Weg

Hinter den Mittelweiden

Ober der Kieselkaut

Zwischen den Hecken

Am Sämanns Kreuzchen

An der Baumsch

11

Am Sämanns Kreuzchen

Übersichtsplan 2
Externe Ausgleichsflächen zum Bebauungsplan „In der Batterie“
Ortsgemeinde Urmitz
Gemarkung Kaltenengers
Flur 11